



Jugendraumreglement

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Dieses Betriebsreglement umschreibt die Rechte und Pflichten für die Benutzung des Jugendraumes. Übergeordnet zu diesem Reglement gilt das Benutzerreglement der Gemeinde Andeer für die Mehrzweckhalle.

1.2 Organisation

Der Jugendraum wird von der Gemeinde Andeer nach den Bestimmungen dieses Reglements verwaltet und instandgehalten.

Die Jugendkommission setzt sich mindestens aus je einem Vertreter der beteiligten Gemeinden und aus je einem Vertreter des Schulrates SVA, der JUMA und dem/der Jugendarbeiter/in zusammen. Es können auch Jugendliche Einsitz nehmen.

Der/die Jugendarbeiter/in ist das Bindeglied zwischen den Behörden, den Jugendlichen und der Bevölkerung.

1.3 Benützung

Der Jugendraum steht Jugendlichen ab der 5. Klasse der Gemeinden im Raum Schams bzw. des Schulverbandes Schams im Rahmen der Öffnungszeiten (gemäss Hausordnung) zur Benützung offen.

1.4 Vermietung

Der Jugendraum kann nicht für Vereinsanlässe sowie private Anlässe wie Partys, Geburtstagsfeiern usw. gemietet werden. Es sei denn eine Genehmigung der Kommissionspräsidentin wird eingeholt und der Erlös kommt vollumfänglich der Jugendkasse zu Gute.

1.5 Aufsicht

Als oberstes Aufsichtsorgan ist die Gemeinde Andeer vertreten durch den Gemeinderat als Eigentümer des Raumes zuständig.

Der/die vom Gemeinderat beauftragte Vertreter/in hat jederzeit das Zutrittsrecht zum Jugendraum.

Der zuständige Hauswart ist rechtzeitig über alle Anlässe im Jugendraum in Kenntnis zu setzen.

1.6 Pflichten der Benutzer

Die Benutzer/innen des Jugendraumes verpflichten sich, dieses Reglement sowie die Hausordnung zu befolgen.

2. Benutzerordnung

2.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich grundsätzlich nach den Bedürfnissen der Benutzer/innen.

2.2 Verlängerungen

Verlängerungen bei besonderen Anlässen sind mindestens eine Woche im Voraus bei der Kommissionspräsidentin mittels schriftlichen Gesuchs (Standartformular) zu beantragen. Bewilligungspflichtig sind Anlässe, die länger als bis Mitternacht dauern.

2.3 Anlassbewilligung

Es wird eine jährliche Anlassbewilligung durch die Gemeinde Andeer ausgestellt. Jede Oberstufe hat pro Halbjahr 1 Party zu Gute, daher sind 6 Anlassbewilligungen pro Kalenderjahr bereits enthalten.

2.4 Schlüssel

Der/die Jugendraumleiter/in ist im Besitz von zwei Jugendraum-Schlüsseln. Die Aufsichtsperson öffnet und schliesst den Jugendraum. Der Schlüssel darf ausschliesslich nur an Aufsichtspersonen weitergegeben werden.

2.5 Aufsicht

Bei jedem Anlass muss der Betrieb durch eine erwachsene Aufsichtsperson überwacht und kontrolliert werden. Dabei ist die Aufsichtsperson für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Öffnen und Schliessen des Jugendraumes
- Arbeitsanweisungen an mitarbeitende Jugendliche
- Achten auf die Einhaltung des Reglements und der Hausordnung
- Alle zugänglichen Räume sind durch die Aufsichtsperson zu überprüfen
- Putzen der benutzten Räumlichkeiten überwachen und Lichter usw. löschen
- Während der Dauer des Anlasses muss die Aufsichtsperson stets erreichbar sein.

2.6 Verpflegung

Es dürfen selbst mitgebrachten Getränke und Esswaren konsumiert werden. Im Jugendraum Kiosk stehen Getränke und Esswaren zur Verfügung. Der Kiosk trägt sich durch die Einnahmen selbst und stellt eine separate Kasse dar.

Die Abgabe von Alkohol an Minderjährige ist gemäss den Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes verboten.

2.7 Konsum Tabakwaren

Der Konsum sämtlicher Tabakwaren (Zigaretten, Snus, Schnupf usw.) ist im Jugendraum und auf dem Schulhausareal verboten. Der/die Jugendarbeiter/in weist proaktiv und beratend auf die Gefahren des Tabak-, Drogen- und Alkoholkonsums hin.

2.8 Drogen, Waffen

Das Betäubungsmittelgesetz gilt uneingeschränkt auch für den Jugendraum. Konsum, Handel, Mitbringen oder Herumzeigen von Rauschmitteln jeglicher Art im Jugendraum und auf dem Schulhausareal ist verboten. Gleiches gilt für das Mitführen von Waffen. Gespräche und offene Dialoge zu solchen Themen werden im Jugendraum vertraulich geführt.

Das Mitführen von Waffen ist verboten.

2.9 Unterhaltung und Spiele

Was zur Unterhaltung zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die Jugendkommission. Die Jugendkommission soll aber auch auf Wünsche und Anregungen der Benutzer/innen eingehen.

Die Auswahl der Filme ist auf die jüngsten anwesenden Jugendlichen abzustimmen. Massgebend ist die FSK-Freigabe.

2.10 Geräte und Einrichtungen

Der Jugendraum, die Einrichtungen und die Umgebung sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten.

2.11 Reinigung

Der Jugendraum und die benutzten WC's werden von jugendlichen Helfern am Schluss des Anlasses geputzt. Die Aufsichtsperson achtet auf einen fairen Wechselzyklus der jugendlichen Helfer/innen und Ämtlis.

2.12 Kehricht

Der anfallende Kehricht ist nach jedem Anlass durch die Benutzer/innen ordnungsgemäss zu entsorgen.

Bei den wöchentlichen Jugendtreffs kann der Kehrichtsack dem Hauswart bereitgestellt werden. Glas, Alu und Karton wird von dem/der Jugendraumleiter/in oder den von ihm/ihr dazu ernannten Personen entsorgt.

2.13 Heizung, Strom, Wasser

Die Kosten für Licht, Heizung und Wasser gehen zu Lasten der Gemeinde Andeer. Dabei ist jeder unnötige Verbrauch zu vermeiden.

2.14 Parkplätze

Motorfahrzeuge und Velos sind auf den zugewiesenen Plätzen abzustellen. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, die Parkordnung einzuhalten.

2.15 Umgebung

Auf die Nachbarn und Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Störender Lärm, wie z.B. sehr laute Musik, unnötiges herumfahren usw. sind zu unterlassen. Nach 22.00 Uhr ist der Sportplatz ruhig und rasch zu verlassen.

2.16 Schäden und Haftung

Für angerichtete Schäden innerhalb und ausserhalb des Jugendraumes haftet der/die Verursacher/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in. Kann der/die Verursacher/in nicht eruiert werden, wird der Schaden soweit möglich aus der Jugendraum-Kasse bezahlt. Allfällige Schäden sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Missachtung des Reglements

Bei Missachtung des Reglements kann die Aufsichtsperson bei der JRK für die betreffende Person ein Hausverbot beantragen.

3.2. Hausordnung

Die Hausordnung für den Jugendraum bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements.

3.3 Kontakt zu beteiligten Gemeinden

Die Mitglieder/innen der Jugendkommission sind die Kontaktpersonen zu ihren jeweiligen Räten.

3.4 Reglementsänderungen

Änderungen dieses Reglements können nur an Sitzungen der Jugendkommission im Beisein von mindestens 2/3 der Mitglieder/innen beschlossen werden. Die Änderungen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

3.5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Jugendkommission vom 18. Juni 2019 in Kraft.

Durch den Gemeindevorstand Andeer genehmigt am 1. Juli 2019.

Im Namen des Gemeindevorstandes Andeer
Der Gemeindepräsident

Im Namen der Jugendkommission
Die Jugendkommissions-Präsidentin



Hans Andrea Fontana



Marietta Kallen





HAUSORDNUNG DES JUGENDRAUMS ANDEER

Der Jugendraum ist für alle Jugendliche ab der 5./6. Klasse und Oberstufe offen und hat folgende Öffnungszeiten:

**Mittwoch 16.00 – 18.30 Uhr (5./6. Klasse und Oberstufe)
und Freitag 19.00 – 22.00 Uhr (ausschliesslich Oberstufe)**

Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Art von Gewalt wird nicht toleriert.

Wir tragen Sorge zu Haus, Umgebung und Mobiliar. Beschädigungen können dem Verursacher/der Verursacherin verrechnet werden, sofern diese Person nicht im Stande ist, den Schaden selber zu reparieren.

Wir halten die Räume, WCs und den Vorplatz sauber.

Nach 22 Uhr unterhalten wir uns vor dem Jugendraum in Zimmerlautstärke. Beim Verlassen des Jugendraums nehmen wir Rücksicht auf unsere Nachbarn.

Wir verzichten im Jugendraum und in der Umgebung auf jegliches Konsumieren, Handeln oder Besitzen von Drogen, Alkohol und illegalen Suchtmitteln. Wir verzichten auf das Konsumieren von Tabakartikeln jeglicher Art (Zigaretten, Snus, Schnupf usw.).

Für persönliche Wertsachen, für verlorene oder beschädigte Privatsachen lehnt die Leitung des Jugendraums jede Haftung ab.

Das Benutzen des Jugendraums erfolgt auf eigenes Risiko. Versicherung ist Sache der BesucherInnen.

Verstösse können zu Sanktionen und Hausverbot führen.

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Jugendkommission in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle ihm widersprechenden Erlasse und Bestimmungen aufgehoben oder geändert. Vom der Jugendkommission erlassen am: 18. Juni 2019.

Jugendkommission Andeer